

AUF EIN WORT

Augen auf bei der Besetzung des Verkehrsministeriums



**Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

nun sind schon einige Wochen seit der Bundestagswahl vergangen und bei Redaktionsschluss Mitte Oktober sah alles sehr nach einer Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP aus. Also nach Olaf Scholz als Kanzler mit zwei starken und gar nicht so viel kleineren Koalitionspartnern an der Seite. Alle blicken gespannt nach Berlin, wie es in Zukunft weiter gehen wird, wer welche Inhalte durchsetzt und wie die Ressortverteilung schlussendlich aussieht. Auch für die Themen unseres Verbands wird die neue Regierung erhebliche Auswirkungen haben. Die Mobilitätswende steht für uns immer noch an erster Stelle. Nachhaltige Strategien und eine umsichtige Umsetzung sind unseres Erachtens für die Fuhrparkbranche essenziell. Nur mit Unterstützung der gewerblichen Flottenentscheider in den Unternehmen wird das erfolgreich. Da sehen wir Ansätze, aber bei einigen Punkten auch Diskussionsbedarf bei den Parteien. Klar ist, dass eine Mobilitätswende vordergründig

auch durch den verstärkten Einsatz von Elektromobilität begonnen werden kann. Die Vorstellungen der Parteien bezüglich der Umsetzung gehen dabei aber noch auseinander. Die SPD will insbesondere mehr Gelder in die Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie fließen lassen. Die FDP möchte eher auf die Abschaffung der Kaufprämie für E-Autos setzen und den Klimaschutz durch erweiterten Emissionshandel und einen höheren CO₂-Preis voranbringen. Die Grünen sehen die Förderung der Elektromobilität durch ein Bonus-Malus-System in der Kfz-Steuer sowie in der Abschaffung der Dieselsubventionen.

Spannend bleibt auch die Frage zum Verbrenner-Aus. Das sehen die Grünen ganz klar ab 2030, die FDP hingegen ist der Meinung, dass Verbrennungsmotoren mit synthetischen Kraftstoffen weiterbetrieben werden können. Die SPD äußert sich nicht zu Fahrverboten oder einem direkten Verbrennerverbot. Die drei Parteien sind sich einig, dass ein Weg zur Förderung der Elektromobilität die Verbesserung der Ladeinfrastruktur

sein muss. Neben dem flächendeckenden Ausbau von Schnellladesäulen bedarf es dazu auch eines einheitlichen Bezahl- und Identifikationssystems. Nur so kann der administrative Aufwand abgebaut werden und die Elektromobilität langfristig attraktiv gestaltet werden.

Wir sind gespannt, wie die Vorstellungen der neuen Regierung in die Tat umgesetzt werden, welche Themen die Koalitionspartner durchsetzen und wer das Verkehrsministerium besetzt. Das ist für die Autoindustrie und gewerbliche Fuhrparks sicher ein entscheidendes Ressort. Eins ist auf jeden Fall klar: wir stehen vor großen Veränderungen in jeder Hinsicht. Wir bringen weiterhin unsere Ideen gerne ein und werden nicht aufhören, die notwendigen Anforderungen für betriebliche Mobilität transparent zu machen.

Ihr
Axel Schäfer
Geschäftsführer
Bundesverband Fuhrparkmanagement e. V.

Vereinfachter Umgang mit Unfallkosten

VON GERHARD NOLLE



Unser Fachreferent für Steuerfragen hat einen Tipp für Sie, den die Wenigsten kennen dürften: es gibt Vereinfachungsregeln bei Unfallkosten. Verursachen Arbeitnehmer:innen einen Unfall bei einer Privatfahrt, sind sie gegenüber dem Arbeitgeber schadenersatzpflichtig. Verzichtet der Arbeitgeber auf Schadenersatz und übernimmt die Reparaturkosten, muss dafür ein geldwerter Vorteil versteuert werden. **Doch es gibt ein lohnsteuerlich interessantes Wahlrecht seitens des Arbeitgebers.** Aufgrund einer Vereinfachungsregelung können die Reparaturkosten in die Gesamtkosten einbezogen werden, wenn die Unfallkosten nach Erstattung von dritter Seite (zum Beispiel Versicherungen) einen Be-

trag von 1.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer nicht überschreiten. Diese Vereinfachungsregelung hat einen enormen Vorteil. Bei der Ermittlung des Privatanteils bei der Prozentmethode erhöhen die Reparaturkosten den zu versteuernden geldwerten Vorteil nicht. Bei der Fahrtenbuchmethode fließen die Unfallkosten bis 1.000 Euro in die Gesamtkosten des Firmenfahrzeugs ein und erhöhen den individuellen Kilometersatz des Fahrzeugs. Dadurch erhöht sich auch der geldwerte Vorteil der Mitarbeitenden entsprechend.

Diesen Beitrag von Gerhard Nolle in voller Länge sowie viele weitere Themen und Tipps rund um das Fuhrparkmanagement erhalten Mitglieder exklusiv in unserem Fleet & Mobility Cockpit.



Neues Download-Center

Als Fuhrparkverband sind wir sehr bemüht, die Nachhaltigkeit zu fördern. Ein Schritt für uns ist es, **keine Broschüren und Flyer mehr zu drucken.** Die Bereitstellung von Informationen gehört allerdings zu den zentralen Aufgaben eines Verbandes. Aus diesem Grund haben wir auf unserer Website ein Download-Center eingeführt. Mit diesem Wissen auf Abruf möchten wir Ihnen Flyer und Broschüren zu den verschiedensten Themen zur Verfügung stellen.



Zertifikatslehrgang Mobilitätsmanagement 2022 – jetzt handeln und Frühbucherrabatt sichern

Fuhrparkmanager:innen haben längst nicht mehr nur die Aufsicht über den Fuhrpark, immer öfter geht es darum, die **betriebliche Mobilität als Ganzes** im Blick zu haben und zu steuern. Sich hier weiterzuqualifizieren ist also genau die richtige Investition in die Zukunft – für die Ausführenden in den Unternehmen, aber auch für die Unternehmen selbst. Ein effizientes und nachhaltiges Mobilitätsmanagement im Unternehmen bringt ökologische und ökonomische Vorteile und stellt hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Managementfähigkeiten der verantwortlichen Mitarbeitenden. Um den **Einstieg in das Mobilitätsmanagement** zu erleichtern, bietet der BVF die Online-Weiterbildung zum/zur zertifizierten Mobilitätsmanager:in an. Die ist insbesondere auf die betrieblichen Belange ausgerichtet, denn die praktische Umsetzbarkeit steht im Vordergrund. Inhaltlich erlangen Teilnehmende die Fähigkeit, Mobilitätsmanagementprojekte fachlich zu leiten und die Instrumente, praxisnahe Teillösungen in ein Mobilitätsmanagement-Gesamtkonzept zu überführen. Aber auch rechtliche Aspekte und das Mobilitätsmanagement in der Praxis werden beleuchtet.

Ab sofort sind wieder Anmeldungen für den nächsten Zertifikatslehrgang 2022 möglich, die Rechnungsstellung erfolgt 2022. Die Online-Selbstlernkurse zur Vorbereitung werden nach Anmeldung bereits ab dem 20.12. freigeschaltet.

Angebot: Wer das gesamte Kurspaket bis zum 15.11.2021 bucht, erhält einen Frühbucherrabatt in Höhe von 1.000 Euro netto.

Der Kurs setzt sich zusammen aus Selbstlern-anteilen sowie Online-Seminaren mit unseren Referierenden. Das Kursprogramm findet ausschließlich online statt, wodurch der Reiseaufwand entfällt und auch die Teilnahmegebühren verringert werden konnten. Die Module können entweder als Paket oder auch einzeln gebucht werden. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Verbandes.

TERMINE

- Modul 1:** Online-Selbstlernkurs ab 20.12.2021, Online-Seminar: 25.–26.01.2022
 - Modul 2:** Online-Selbstlernkurs ab 27.01.2022, Online-Seminar: 24.02.2022
 - Modul 3:** Online-Selbstlernkurs ab 25.02.2022, Online-Seminar: 24.03.2022
 - Modul 4:** Online-Selbstlernkurs ab 25.03.2022, Online-Seminar: 26.04.2022
 - Modul 5:** Online-Selbstlernkurs ab 27.04.2022, Online-Seminar: 24.–25.05.2022
 - Modul 6:** Online-Selbstlernkurs ab 26.05.2022, Online-Seminar: 29.–30.06.2022
- Abschlussprüfung:** Juli/August 2022

TERMINE



05.11.2021, 9–12 Uhr
Starter Kit Modul 5 –
Versicherungs- und Schadenmanagement
mit Dragan Zanze, DEKRA SE

10.11.2021, 9–17 Uhr, 11.11.2021, 9–13 Uhr
Zertifizierte:r Mobilitätsmanager:in (BVF)
Modul 5 – Rechtliche Aspekte des
Mobilitätsmanagements
(Modul auch einzeln buchbar!)
mit RA Roman Kasten und Gerhard Nolle

24.11.2021, 9–13 Uhr
Starter-Kit Modul 6 –
Finanzierung und Leasing
mit Axel Schäfer

02.12.2021, 11–12 Uhr
Halterhaftung im Fuhrpark
mit RA Peter Rindsfus

14.12.2021, 13–14 Uhr
Rat & Tat mit Inka Pichler

15./16.12.2021, jeweils 9–17 Uhr
Zertifizierte:r Mobilitätsmanager:in (BVF)
Modul 6 – Mobilitätsmanagement in der
Praxis mit Marc-Oliver Prinzing

Unsere Selbstlernkurse –
Start jederzeit möglich!

- **FLEETRICITY – der Kurs für Elektromobilität im Fuhrpark**
- **Nutzungsüberlassungsverträge bei E-Fahrzeugen**
- **Rechtsfragen der Elektromobilität**
- **UVV-Unterweisung online: Einfach und günstig mit Fleetinstruct**

Sämtliche Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu unseren Onlinekursen und -seminaren finden Sie auf www.fuhrparkverband.de